



## Niederschlagswassergebührensatzung des AZV Unstrut-Finne (1. Änderungssatzung)

### Artikel 1: sachliche Änderungen

#### 1. in § 4 a

wird der Gebührensatz „**0,83 Euro/m<sup>2</sup>**“ ersetzt durch „**0,82 Euro/m<sup>2</sup>**“

#### 2. in § 4 b

wird der Gebührensatz „**0,60 Euro/m<sup>2</sup>**“ ersetzt durch „**0,92 Euro/m<sup>2</sup>**“

#### 3. § 8 Abs. 1

wird wie folgt neu gefasst:

„Es ist von den tatsächlichen Grundstücksverhältnissen jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes auszugehen. Abschläge werden nicht erhoben. Die Gebühren können zusammen mit anderen Abgaben angefordert werden.“

#### 4. § 8 Abs. 2

wird wie folgt neu gefasst:

„Die Abwassergebühr wird durch Bescheid festgesetzt und ist einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.“

### Artikel 2: Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2015 in Kraft.

Nebra, den 07.07.2015

Dr. Michael List  
Verbandsgeschäftsführer



Die 1. Änderungssatzung wurde im Wochenspiegel der Ausgaben Naumburg / Nebra sowie Merseburg / Querfurt am 19.08.2015 veröffentlicht.

#### Postanschrift

Abwasserzweckverband  
Unstrut-Finne  
Schloßhof 5  
06642 Nebra

#### Kontakt

Tel.: 034461/35 461  
Fax: 034461/35 465  
E-Mail: info@azv-unstrut-finne.de  
Internet: www.azv-unstrut-finne.de

#### Sprechzeiten

Die: 09:00-12:00 Uhr  
13:00-18:00 Uhr  
Do: 09:00-12:00 Uhr  
13:00-16:00 Uhr

#### Bankverbindung

IBAN: DE77800530003040008233  
BIC: NOLADE21BLK  
Gläubiger Identifikationsnummer:  
DE68ZZZ00000460756